

## Bekanntmachung

### über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan zu ändern

#### 3. Änderung

**(§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 und 13 Baugesetzbuch -BauGB-  
- vereinfachtes Verfahren -**

Der Gemeinderat **Schwaigen** hat am 27.10.2025 beschlossen, den für das Gebiet

#### **"Beiderseits des Birkenweges"**

bestehenden rechtswirksamen Bebauungs- und Grünordnungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich kann dem Lageplan vom 13.11.2025 entnommen werden.

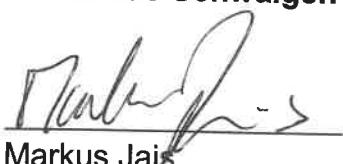
Die Gemeinde Schwaigen wird den Bebauungsplan hinsichtlich der Mindestgrundstücksgröße und der GRZ überarbeiten und einen maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Plan-Entwurfs wird dieser samt Begründung ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schwaigen, den 14.11.2025

**Gemeinde Schwaigen**

  
Markus Jais  
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln der Gemeinde Schwaigen  
am: 14.11.2025  
abzunehmen am: 01.12.2025

Schwaigen, den 01.12.2025  
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen:

-----  
Unterschrift

